§ 1 Begriffe

Mitglied	An den Landesverband angeschlossener Verein, Sparte eines Vereins oder Spielgemeinschaft
Spieler	Angemeldeter Lizenzträger des Landesverbands
Mannschaft	Gesamtheit der Spieler, die als eine Mitgliedsgruppierung an der Liga teilnehmen
Team	Eine Formation, die in einer Begegnung ein Einzelspiel durchführt
Mannschaftsführer	Verantwortlicher einer gemeldeten Mannschaft eines Mitglieds
Spielklasse	Die jeweilige Stufung, in die eine Mannschaft eingeteilt, oder durch Tabellenstand auf- oder abgestiegen ist
Staffel	Die Unterteilung einer Spielklasse in mehrere Gruppen
Ligaspieltag	Festgelegtes Datum, an dem die Begegnungen der Spielklassen stattfinden
Spielort	Das Terrain und seine umgebenden Einrichtungen, auf dem ein Ligaspieltag ausgerichtet wird
Begegnung	Aufeinandertreffen zweier Mannschaften an einem Ligaspieltag
Ummeldung	Der Wechsel eines Spielers in eine andere Mannschaft seines Mitglieds
Mixte- Regel	Ein Mixte-Spiel muss jederzeit zweigeschlechtlich sein

§ 2 Wertigkeit

Die Wertigkeit des Ligaspielbetriebes ist unmittelbar nach Deutschen Meisterschaften und Landesmeisterschaften und vor allen anderen Turnieren anzusiedeln.

§ 3 Aufteilung

1. Der Spielbetrieb des Landesverbands gliedert sich in vier Spielklassen:
   1. Nordliga
   2. Verbandsliga
   3. Oberliga
   4. Regionalliga
2. In der Nordliga spielen bis zu 9 Mannschaften,
3. in der Verbandsliga spielen ab der Spielzeit 2025 16 Mannschaften in zwei Staffeln,
4. in der Oberliga spielen 16 Mannschaften, jeweils 8 Mannschaften in zwei Staffeln, *Ab 2027: in der Oberliga spielen 32 Mannschaften, jeweils 8 Mannschaften in vier Staffeln*
5. in einer Regionalligastaffel sollen 8 Mannschaften spielen. Abhängig von den Anmeldungen zur Regionalliga können auch Staffeln von 6, 7, oder 9 Mannschaften gebildet werden.
6. Die geographische Aufteilung der regionalen Ligen (Verbandsliga, Oberliga und Regionalliga) obliegt dem Landesverbandsvorstand.

§ 4 Anmeldung / Nachmeldung

Anmeldung

1. Jedes Mitglied des Landesverbands kann ein oder mehrere Mannschaften zur Teilnahme am Ligabetrieb beim Ligabeauftragten anmelden.
2. Die Anmeldung von Mannschaften ist spätestens bis zum 31. Januar vorzunehmen. Mit der Anmeldung ist die entsprechende Anmeldegebühr laut Finanzordnung zu entrichten.
3. Die Spieler einer Mannschaft sind in der schriftlichen Anmeldung namentlich, unter Angabe der Lizenznummern, in aufsteigender Folge aufzuführen.
4. Eine Mannschaft muss antrittsfähig sein: sie muss mindestens 6 Spieler umfassen. Die Mixte- Regel muss einhaltbar sein.
5. Jeder Spieler/jede Spielerin kann nur für eine Mannschaft gemeldet werden.
6. Bei der Anmeldung sind ein Mannschaftsführer und ein Stellvertreter mit E-Mail Adresse und Telefonnummer zu benennen.
7. Mehrere Mannschaften eines Mitglieds werden vom Ligabeauftragten mit laufenden Nummern versehen, wenn ansonsten die Gefahr der Uneindeutigkeit besteht.

Lizenzpflicht

1. Die gemeldeten Spieler/innen müssen in Besitz einer gültigen Lizenz sein, die sie als Lizenzträger des anmeldenden Mitglieds ausweisen.
2. Die Lizenzen sind an jedem Ligaspieltag mitzubringen.
3. Kann ein Spieler seine Lizenz nicht vorlegen, so hat er seine Identität auf andere Art (Personalausweis, Führerschein, Zeugen o. ä.) nachzuweisen.
   - Es ist dann eine Tagesersatzlizenz (Anlage 4) auszustellen.
   - Der Name ist auf dem Spielbericht mit entsprechendem Hinweis zu vermerken.
   - Stellt sich bei der späteren Nachprüfung durch den Landesverband heraus, dass der Spieler nicht im Besitz einer gültigen Lizenz oder aus anderen Gründen nicht spielberechtigt war, werden alle Partien mit seiner Beteiligung als 0:13 verloren gewertet.

Nachmeldung

1. Nachmeldungen von Spielern sind nur möglich, wenn der Lizenzträger vorher noch nicht für eine andere Mannschaft gemeldet war.
2. Dies hat sieben Tage vor dem ersten Einsatz des nachzumeldenden Spielers beim Ligabeauftragten des Landesverbands zu erfolgen.
3. Unterbleibt diese Meldung, werden die Spiele, in dem der Spieler eingesetzt wurde, mit 0:13 gewertet.
4. Eine Nachmeldung von Spielern für Relegationsspiele ist nicht möglich.

Mannschaften

1. Die Bildung einer Mannschaft von Spielern zweier Mitglieder des Landesverbands ist zulässig, wenn eines der beiden Mitglieder noch nicht ausreichend viele Lizenzspieler zur Verfügung hat, um eine eigene Mannschaft zu bilden.
2. Dieses muss dem Ligabeauftragten bei der Mannschaftsmeldung mitgeteilt werden. Unterbleibt diese Mitteilung, werden die Begegnungen, in denen Lizenzträger eines anderen Mitglieds mitspielen als Einsatz nicht spielberechtigter Spieler gewertet und die Begegnungen, in denen sie mitgespielt haben, mit 0:13 gewertet.

3. Eine solche Mannschaft kann immer nur in der untersten Klasse spielen.
4. Ein Aufstieg ist ausgeschlossen, es sei denn, diese Mannschaft entscheidet sich für ein Mitglied. Erfolgt dies nicht, rückt die nächstplatzierte Mannschaft als Aufsteiger nach.
5. Am Ligaspielbetrieb können auch Jugendmannschaften des Landesverbandes teilnehmen, die Lizenzen verschiedener Mitglieder haben. Die Spieler dieser Jugendmannschaft dürfen in diesem Fall nicht für Ligaspiele des Mitglieds eingesetzt werden.

§ 5 Spielerwechsel in eine andere Mannschaft

1. Eine Ummeldung während der laufenden Saison ist ausschließlich in eine höherklassige Mannschaft des gleichen Mitglieds möglich.
2. Dies hat sieben Tage vor dem ersten Einsatz des umzumeldenden Spielers zu erfolgen und ist dem Ligabeauftragten mitzuteilen. Unterbleibt diese Mitteilung, werden die Spiele, in dem der Spieler eingesetzt wurde, mit 0:13 gewertet.
3. Ein Rückwechsel ist in der laufenden Saison (Kalenderjahr) ausgeschlossen.
4. Abweichend von § 5 Abs. 1-3 sind für die Qualifikation zur Deutschen Petanque Bundesliga alle Lizenznehmer des Mitgliedes spielberechtigt, ohne, dass sich die Teilnehmer fest spielen. Weiteres regeln die Bundesligarichtlinien des DPV.

§ 6 Spielregeln

1. Die Spiele der einzelnen Teams sind nach den Pétanqueregeln (Regelheft der F.I.P.J.P.) in der jeweils für den DPV gültigen Fassung durchzuführen.
2. Hiervon abweichend ist es zulässig, während eines Spieles einen Spieler auszutauschen, das Nähere regelt § 11 dieser Anlage.

§ 7 Mannschaftsführer / Jury

1. Die Mannschaftsführer führen die laut Richtlinien nötigen Ligaspieltagprotokolle. Sie
   - protokollieren die Antrittszeiten der Mannschaften,
   - prüfen die Übereinstimmung der eingetragenen Spieler der gegnerischen Mannschaft auf den Spielberichtsbögen mit den tatsächlich anwesenden Spielern.
   - holen alle erforderlichen Unterschriften ein,
   - tragen Spielerwechsel in den Spielberichtsbogen ein,
   - tragen die Spielergebnisse in den Ergebnisbogen ein.
2. Die Mannschaftsführer bilden aus dem Kreis der Anwesenden eine Jury. Sie besteht aus mindestens 3 und höchstens 5 Personen. Mitglieder der Jury müssen im Besitz einer gültigen Spieler-Lizenz des DPV sein.
   Außerordentliche Vorkommnisse werden von der Jury formlos protokolliert. Dabei muss in dieser Reihenfolge vermerkt sein:
   - Zeitpunkt des Geschehens,
   - das Vorkommnis selbst,
   - eine kurze Beschreibung, die die Ungenauigkeit oder die Verfehlung kennzeichnet,
   - Lizenznummern der Beteiligten um spätere evtl. nötige Einvernahmen zu erleichtern.

Die Jury ist an die Regelwerke gebunden. Sie ist aber berechtigt, aufgrund äußerer Einflüsse Entscheidungen zu treffen, um die Veranstaltung geordnet abschließen zu können. Insbesondere sind dies Entscheidungen zu den Spielbahnen und deren Bespielbarkeit (auch abweichend vom Regelwerk), witterungsbedingte Unterbrechungen oder gar Abbruch, Zeitspiel, Platzverweis für störende Personen, und vergleichbare Umstände, die den Ablauf des Turniers gefährden.

§ 8 Antreten

1. Eine Mannschaft tritt an, wenn sie dreißig Minuten vor Beginn ihrer ersten Spielrunde gemeldet hat.
2. Eine Mannschaft, die erst zur 2. Spielrunde antritt, muss bis 13:30 Uhr gemeldet haben.
3. Die Meldung erfolgt durch Übergabe des Spielberichtsbogens an den Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft.
4. Tritt eine Mannschaft zum ersten Spieltag nicht an, wird sie vom weiteren Spielbetrieb ausgeschlossen, kann aber in der nächsten Saison in der untersten Klasse erneut am Ligaspielbetrieb teilnehmen. Eine Wertung der ausgefallenen Begegnungen erfolgt nicht.
5. Tritt eine Mannschaft zum zweiten oder zum dritten Spieltag nicht an, wird sie vom Spielbetrieb ausgeschlossen, kann aber in der nächsten Saison in der untersten Klasse erneut am Ligaspielbetrieb teilnehmen. Alle vorherigen Begegnungen dieser Mannschaft werden aus der Wertung genommen.
6. Tritt eine Mannschaft zu einem Spieltag unvollständig, aber mit mindestens vier Spielern an, dürfen sie analog den internationalen Regeln spielen; d. h.
   - das Triplette mit 1 Spieler / 2 Kugeln oder 2 Spieler / 4 Kugeln, wobei die Mixte-Regel gewahrt bleiben muss und
   - das Doublette mit 1 Spieler / 3 Kugeln.
   - nicht ausgetragene Formationen werden mit 0:13 gewertet.
7. Erscheint ein abwesender Spieler nach Beginn einer Spielrunde und ist bereits als anwesend auf den Spielberichtsbogen notiert, so ist er von der nächsten Aufnahme an zugelassen und eine unvollständige Formation kann aufgefüllt werden.
8. Die ersten Spielrunden jeder Begegnung beginnen zeitgleich.

§ 9 Terrain

1. Grundsätzlich muss jedes am Ligaspielbetrieb teilnehmende Mitglied bereit sein, einen Spieltag auszurichten, wenn die entsprechenden Rahmenbedingungen gegeben sind.
2. Jedes Mitglied hat das Recht, sich offiziell um die Ausrichtung eines Spieltages zu bewerben.
3. Die endgültige Entscheidung über den jeweiligen Spielort trifft der Landesverbandsvorstand. Mitglieder des PV-Nord mit einem aktiven Schiedsrichter werden bei der Vergabe von Ligaspieltagen bei mehreren Bewerbern mit vergleichbarer Qualifikation bevorzugt.
   a. Beschaffenheit des Spielortes:
   - die Bahnen sollen mindestens 12x3 m abgesteckt und abgeschnürt werden,
   - die Schnüre sind bodennah zu verankern und dürfen keine Stolperfalle darstellen,
   - Kopf an Kopf liegende Bahnen sollen durch ein Prallholz abgesichert werden,

- die einzelnen Bahnen müssen mindestens von einer der Kopfseiten her frei erreichbar sein, ohne dass die Spieler andere Bahnen queren müssen.

b. Infrastruktur:

- der ausrichtende Verein soll dafür Sorge tragen, dass bei einsetzender Dämmerung eine Beleuchtungsanlage vorhanden ist, die es ermöglicht, auf allen Bahnen auch bei Dunkelheit Lichtverhältnisse herzustellen, die ein Weiterspielen ohne Beeinträchtigung ermöglicht,
- es müssen ausreichende sanitäre Anlagen für beide Geschlechter vorhanden sein,
- das ausrichtende Mitglied sorgt für ausreichende Aufenthalts- und, im Falle schlechter Witterung, Unterstellmöglichkeiten für die Spieler.

§ 10 Spielplan

1. Der Landesverbandsvorstand erlässt auf Vorschlag des Referenten für Sport für die anstehende Saison einen offiziellen Ligaspielplan mit verbindlich festgelegten Spieltagen.
2. Die Termine der Ligaspieltage im PV-Nord orientieren sich an den jeweiligen Terminen der Bundesligaspieltage des DPV. Hiervon abweichend kann der PV-Nord Vorstand Ligaspieltage aufgrund von Feiertagen verlegen. Dies muss jedoch bis spätestens 31.12. des Vorjahres festgelegt und veröffentlicht werden. In Ausnahmefällen kann abweichend am Sonntag des betreffenden Wochenendes gespielt werden.
3. Bei 6 Mannschaften in einer Klasse werden zwei Spieltage angesetzt, und zwar am 2. und 3. Ligaspieltag der Saison. Am 1. Spieltag werden 2 Begegnungen und am 2. Spieltag 3 Begegnungen gespielt.
4. Bei 7 und 8 Mannschaften in einer Klasse werden drei Spieltage angesetzt, und zwar am 1., am 2. und am 3. Ligaspieltag der Saison. Am 1. Spieltag werden 2 Begegnungen, am 2. Spieltag 3 Begegnungen und am 3. Spieltag 2 Begegnungen gespielt.
5. Bei 9 Mannschaften in einer Klasse werden 3 Spieltage angesetzt, und zwar am 1., am 2. und am 3. Ligaspieltag der Saison. An allen Spieltagen werden 3 Begegnungen gespielt. In jeder Begegnung hat jeweils eine Mannschaft ein Freilos.
6. Eine evtl. erforderliche Relegation oder ein evtl. erforderlicher Ersatzspieltag findet am letzten Sonnabend im September, also in der 39. Kalenderwoche statt.

§ 11 Spielablauf

Der Ligaspielbetrieb des Landesverbands mit Spieltagen wird wie folgt geregelt:

1. Eine Begegnung besteht aus zwei Spielrunden.
2. In der ersten Spielrunde zwischen zwei Mannschaften,
   - treten zeitgleich zuerst Triplette-mixte gegen Triplette-mixte und Triplette 1 gegen Triplette 1, wobei die Mixte-Regel gilt.
   - in der darauffolgenden zweiten Spielrunde spielen Doublette-mixte gegen Doublette-mixte, Doublette 1 gegen Doublette 1 und Doublette 2 gegen Doublette 2, wobei die Mixte-Regel gilt.
3. Pro Spielrunde darf ein bestimmter Spieler nur für genau ein Spiel eingesetzt werden.
4. Es ist grundsätzlich zulässig, Spieler während einer Begegnung und sogar während einer Spielrunde auszuwechseln.

Folgende Regelungen müssen aber dafür eingehalten werden:

- die Mixte-Regel,
- die Auswechslung während eines Spieles muss dem gegnerischen Team und dem offiziellen Landesschiedsrichter angezeigt werden,
- der Wechsel ist auf dem Spielberichtsbogen mit Angabe des Spielstandes und der Uhrzeit zu dokumentieren,
- pro Spiel ist maximal eine Auswechslung möglich,
- diese Auswechslung darf während eines Spiels nur zwischen zwei Aufnahmen stattfinden,
- pro Begegnung kann in der ersten Spielrunde bis zu zweimal und in der zweiten Spielrunde bis zu dreimal gewechselt werden (pro Spiel je einmal).

§ 12 Zählweise der Ergebnisse

1. Pro erreichtem Sieg in einem Spiel wird ein Punkt („jeu“) vergeben. Bei fünf Spielen pro Begegnung können also maximal fünf Siege bzw. fünf Punkte („jeux“) erreicht werden.
2. Einen „Matchpunkt“ erhält man, wenn eine Mannschaft mindestens 3 von diesen 5 Spielen einer Begegnung gewonnen hat. Doublettes und Triplette werden gleich hoch bewertet.
3. Entscheidend für die Platzierung ist die Reihenfolge nach folgender Wertigkeit:
   1 Begegnungs-Siege („matches“),
   2 Spielsiege („jeux“),
   3 die Spielpunktedifferenz,
   4 die höher erzielten Spielpunkte,
   5 der direkte Vergleich,
   6 das Los.

§ 13 Leitung, Anmeldung, Aufstellung, Ergebnis

1 Die Anmeldebögen der am Spieltag teilnehmenden Mannschaften müssen vollständig ausgefüllt 30 Minuten vor ihrem Spielbeginn vorliegen und es muss ein Mannschaftsführer benannt sein.

2 Vor Spielbeginn der ersten Begegnung eines Spieltages ist die Aufstellung in den Spielberichtsbogen einzutragen und beim Mannschaftsführer der gegnerischen Mannschaft abzugeben.

3 Die erste Begegnung an einem Spieltag mit zwei Begegnungen beginnt um 11:00 Uhr, an einem Spieltag mit drei Begegnungen um 10:00 Uhr.

4 Nach Beendigung eines Spiels sind die Ergebnisse von den Mannschaftsführern in den jeweiligen Spielberichtsbogen der gegnerischen Mannschaft sowie im Ergebnisbogen einzutragen und deren Richtigkeit durch Unterschrift zu bestätigen.

5 Nach Beendigung einer Spielrunde sind die Aufstellungen umgehend für die darauf folgende Spielrunde in den Spielberichtsbogen einzutragen.

§ 14 Auf- und Abstieg

1. Am Ende der Saison ist das Mitglied des PV Nord, dessen Mannschaft in der Nordliga den ersten Tabellenplatz belegt, Meister des Landesverbands. Zur Teilnahme an der

Aufstiegsrunde zur Bundesliga ist der Verein berechtigt, der in der Ligastruktur des PV-Nord die beste Platzierung belegt. Sollte der Deutsche Pétanque Verband auch Spielgemeinschaften für die Bundesliga zulassen, ist der Meister des PV Nord automatisch berechtigt, an der Aufstiegsrunde zur Bundesliga teilzunehmen.

2. Die beiden Tabellenletzten der Nordliga steigen in die Verbandsligen ab.
3. Die beiden Meister der Verbandsligen steigen in die Nordliga auf.
4. Die beiden Tabellenletzten jeder Verbandsliga steigen in die Oberliga ab.
5. Die beiden Meister und Vizemeister der Oberligen steigen in die Verbandsliga auf.
6. Oberliga-Übergangsregelung 2026: kein Team der Oberliga steigt 2026 ab. Ab 2027: Die beiden Tabellenletzten jeder Oberliga steigen in die Regionalliga ab.
7. Die Meister der Regionalligen steigen in die Oberliga auf.
   Übergangsregelung 2026/2027: Zudem steigen alle 2. und 3. Platzierten in die Oberliga auf. Die jeweils 4. Platzierten der Regionalliga spielen eine Relegation um einen Platz in der Oberliga.
   Ab 2027: 8 Teams steigen von der Regionalliga in die Oberliga auf: Die Meister der Regionalligen steigen in die Oberliga auf. Zudem die jeweils Zweitplatzierten, welche gegebenenfalls eine Relegation zu spielen haben. Nachfolgend die Drittplatzierten wie vorgenannt.
8. Bei Bundesligaaufstieg einer Mannschaft des Landesverbands oder Verzicht eines oder mehrerer Mannschaften auf ihr Startrecht rücken die jeweils nächstplatzierten Mannschaften nach. Gibt es keine eindeutig nächstplatzierte Mannschaft, wird der Nachrücker durch eine Relegation ermittelt.
9. Bei Bundesligaabstieg einer Mannschaft des Landesverbands und keinem Bundesligaaufstieg wird in der Nordliga mit 9 Mannschaften gespielt, bis es wieder zu einem Bundesligaaufstieg eines Mitgliedes des PV-Nord kommt.

§ 15 Sportliche Verhaltensregeln

1. Die Mannschaften sind während ihrer Spiele verpflichtet, farblich einheitliche Spieloberbekleidung zu tragen. Erlaubt ist auch eine Oberbekleidung, die durch ein gleiches Logo oder denselben Schriftzug eine eindeutige Zuordnung zur Mannschaft erlaubt.
2. Während ihrer Spiele sind den Spielern das Rauchen (inkl. E-Zigaretten) und das Einnehmen alkoholischer Getränke nicht gestattet.
3. Die Benutzung von Mobiltelefonen ist den Spielern während ihrer Spiele nicht erlaubt; es sei denn, das Gerät dient medizinischen Zwecken.
4. Zuwiderhandlungen können vom Schiedsrichter bzw. der Jury nach den geltenden Regeln je nach Schwere des Vergehens mit
   - Verweis,
   - Ausschluss vom Wettbewerb oder
   - Einbehalt der Lizenz belegt werden.
5. Über einen möglichen Lizenzentzug oder eine Sperre entscheidet das Verbandsgericht.

§ 16 Landesschiedsrichter

1. Ab 01.01.2018 muss jede Mannschaft, die am Ligabetrieb teilnimmt, einen Landesschiedsrichter, einen Landesschiedsrichteranwärter oder einen Regelkundigen stellen.
2. Die Mitglieder müssen bis spätestens zum 31.03. des Jahres ihre Landesschiedsrichter bzw. Regelkundigen dem Referenten für Sport namentlich und mit Lizenznummer schriftlich melden.
3. Mannschaften ohne Landesschiedsrichter, Landesschiedsrichteranwärter oder Regelkundigen sind von der Teilnahme am Ligaspielbetrieb ausgeschlossen.
4. Regelkundiger ist, wer einen Regelkundekurs des PV-Nord absolviert hat.
5. Ab 01.01.2027: Regelkundiger ist, wer einen Regelkundekurs des PV-Nord absolviert hat, der nicht länger als 10 Jahre zurück liegt.
6. Ab 01.01.2029: Regelkundiger ist, wer einen Regelkundekurs des PV-Nord absolviert hat, der nicht länger als 5 Jahre zurück liegt.
7. Die unter 5. und 6. Genannten Fristen gelten auch für ausscheidende bzw. ausgeschiedene Schiedsrichter / Schiedsrichteranwärter ab deren Amtsende.

§ 17 Beschwerde

Gegen Wertungen bei Regelverstößen (§ 4 und § 5) können die Betroffenen Beschwerde beim Verbandsgericht einlegen. Dieses muss innerhalb einer Frist von 14 Tagen nach Eingang der Sanktion erfolgen.

§ 18

Wenn ein Mitglied des PV-Nord in Form einer Spielgemeinschaft sich auflöst, um direkt in einem e.V. weiter aktiv zu sein, können die Startplätze in den Ligen auf den e.V. übergehen. Voraussetzung ist, dass ein entsprechender Antrag mit der Bestandsmeldung beim Landesvorstand eingegangen ist und von den weiterhin aktiven Ligaspielern mehr als die Hälfte in den Teams verbleiben.

§ 19 Inkrafttreten

Die vorstehende Ligaordnung tritt mit Beschluss der Landesdelegiertenversammlung (LDV) vom 18.02.2012 mit Beginn der Saison 2012 in Kraft.

- Geändert auf der LDV am 16.02.2013 in § 4 Anmeldung Nr. 2
- geändert auf der aoLDV am 02.11.2013 in § 3 Nr. 2-5, § 8 Nr. 1, Nr. 2 (neu eingefügt), § 10 Nr. 4 und 5, § 13 Nr. 1, § 14 Nr. 6 (gestrichen) und 8
- geändert auf der LDV am 01.03.2014 in § 10 Spielplan, Nr. 3 gestrichen, 4 wird 3, 5 wird 4 und Nr. 5 neu aufgenommen
- geändert auf der LDV am 21.02.2015 in § 14 Auf- und Abstieg Nr. 9, § 15 Landesschiedsrichter, Nr. 3 gestrichen Nr. 4 wird 3, § 16 neu aufgenommen, § 16 wird § 17
- geändert auf der LDV am 19.02.2017 in § 4, neu eingeführt Nr. 4, § 14 und § 15 Nr. 4 gestrichen
- geändert auf der LDV am 24.02.2019 in § 4 Lizenzpflicht, § 7, § 8 Nr. 7, § 14 Nr. 9, neu eingeführt § 15

- geändert auf der LDV am 16.02.2020 in § 8 Nr. 2 und § 13 Nr. 3 Spielbeginn sowie § 14 Nr. 9 Auf- und Abstieg (Klarstellung)
- geändert auf der LDV am 26.02.2023 in § 9 a) Beschaffenheit des Spielortes – redaktionelle Änderung
- geändert auf der LDV am 17.02.2024 in § 3 Aufteilung, § 9 Nr. 3 Spieltag, § 10 Nr. 5 Spielplan, § 14 Auf- und Abstieg.
- Geändert auf der LDV am 22.02.2025 in § 7 (Jury), § 10 (Spielplan (Feiertage)), § 12.3 Zählweise der Ergebnisse (Reihenfolge), § 14 Auf- u. Abstieg.
- Geändert auf der LDV am 21.02.2026 in:
  - §3 Absatz 4: neue Ligastruktur Oberliga-Regionalliga
  - §7 Absatz 2: Jury
  -§10 Absatz 2 und 5: (2) Spieltage und (5) Begegnungen
  -§14 neue Spielstruktur Oberliga-Regionalliga
  -§16 Definition Regelkundiger
  -§18 neu (alter §18 wird §19): Rechtsnachfolge bei SG-Auflösung
  -§19 statt vormals §18

Anlagen

Anlage 1	(§ 4)	Anmeldung einer Ligamannschaft für das Jahr _ _ _ _
Anlage 2	(§ 9)	Bewerbung für einen Ligaspieltag
Anlage 3	(§ 13)	Ergebnisbogen
Anlage 4	(§ 4)	Tages-Ersatz-Lizenz